

**Baumpflanzungen in der Bergsonstraße zwischen
Alte Allee und FOS München West**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00632
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 01.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07187

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00632

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 13.09.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Bepflanzung der Bergsonstraße mit Bäumen beantragt wird, um das Straßenbild zu verbessern und mehr Schatten und eine Verbesserung des Stadtklimas zu erreichen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Bis Mai 2021 sind uns durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet worden. Derzeit läuft eine Machbarkeitsuntersuchung, in der die Möglichkeiten einer baulichen Realisierung der einzelnen Standorte geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit von Baumpflanzungen in der

Bergsonstraße geprüft. Wir werden daher, sofern es in der Bergsonstraße Möglichkeiten gibt, Bäume zu pflanzen, diese Baumpflanzungen entsprechend einer noch festzusetzenden Priorisierung durchführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00632 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird, sofern es gemäß der im Vortrag genannten Machbarkeitsstudie in der Bergsonstraße Möglichkeiten gibt, Bäume zu pflanzen, diese Baumpflanzungen entsprechend einer noch festzusetzenden Priorisierung durchführen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00632 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsong

Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.